



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum

vom 19.12.2019

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28.11.2019
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Gesamtabschluss 2018 der Stadt Beckum
und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann
Vorlage: 2019/0232/1 Entscheidung
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2019/0296 Entscheidung
6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 2019/0293 Entscheidung
7. Neufassung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2019/0290 Entscheidung
8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 2019/0286 Entscheidung
9. Änderung der Klärschlammabfuhrungs- und -entsorgungssatzung
Vorlage: 2019/0237 Entscheidung
10. Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
Vorlage: 2019/0284 Entscheidung
11. Wirtschaftsplan 2020 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Vorlage: 2019/0292 Entscheidung
12. Wirtschaftsplan 2020 – Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 2019/0253 Entscheidung
13. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2019/0318
Vorlage: 2019/0318/1 Entscheidung
14. Erlass der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 2019/0307
Vorlage: 2019/0307/1
Vorlage: 2019/0307/2 Entscheidung
15. Neufassung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufschlages der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr
Vorlage: 2019/0312 Entscheidung
16. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Feuerwehrleistungen
Vorlage: 2019/0311 Entscheidung

17. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021
Vorlage: 2019/0314
Vorlage: 2019/0314/1 Entscheidung
18. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink"
Vorlage: 2019/0295 Entscheidung
19. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A
Vorlage: 2019/0300
Vorlage: 2019/0300/1 Entscheidung
20. Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG"
Vorlage: 2019/0316 Entscheidung
21. Behindertengerechter Personenaufzug für die neue Grundschule
– Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019
Vorlage: 2019/0323 Entscheidung
22. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28.11.2019
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2019/0309 Entscheidung
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Dr. Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

abwesend von 19:02 bis 19:04 Uhr während Tages-
ordnungspunkten 15 bis 17 – öffentlicher Teil –

Herr Rainer Ottenlips

Frau Alexandra Poppenborg

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzloff

Herr Peter Dennin

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Frau Mirsel Öztürk

Herr Erwin Sadlau

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 im öffentlichen Teil gemeinsam zu behandeln. Die Ratsmitglieder erklären sich einverstanden.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28.11.2019 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu den Jahresabschlüssen 2018 der Eigenbetriebe

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe geprüft und einen abschließenden Prüfungsvermerk übersandt.

Die Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer wurden vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen ist aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen nicht erforderlich.

4. **Gesamtabschluss 2018 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann Vorlage: 2019/0232/1 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann begrüßt Herrn Menken, Wirtschaftsprüfer der CURA-CON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster. Er weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung abschließend über den Gesamtabschluss beraten habe und bittet Herrn Scholz, der den Vorsitz in der Sitzung geführt hat, über das Ergebnis der Beratungen zu berichten.

Herr Scholz berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss als Ergebnis seiner Beratungen sowohl die Feststellung des Gesamtabschlusses als auch die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann einstimmig beschlossen habe (Bericht zum Ergebnis der Prüfung Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Gesamtabschluss 2018 einschließlich Gesamtlagebericht

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Gesamtabschluss 2018 der Stadt Beckum einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes wird bestätigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkungen Entlastung für den Gesamtabschluss 2018 der Stadt Beckum erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 2019/0296 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 121.259,05 Euro.

Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 79.235,30 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr (= städtischer Anteil: 15 Prozent) und 41.551,18 Euro als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 2019/0293 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 4 zur Vorlage beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

7. Neufassung der Abfallgebührensatzung

Vorlage: 2019/0290 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2020 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung in Höhe von rund 3.007.558 Euro werden durch Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 2019/0286 Entscheidung**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 8. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17. Dezember 2018 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung
Vorlage: 2019/0237 Entscheidung**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2019/0286 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird für den Bereich Klärschlamm beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung vom 18. Dezember 2018 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

- 10. Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum**
Vorlage: 2019/0284 Entscheidung
- Beschlussvorschlag:**
- Sachentscheidung**
- Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.
- Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- Kosten/Folgekosten**
- Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.
- Finanzierung**
- Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.
- Abstimmungsergebnis:**
- ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
- 11. Wirtschaftsplan 2020 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum**
Vorlage: 2019/0292 Entscheidung
- Beschlussvorschlag:**
- Sachentscheidung**
- Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.
- Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 wird beschlossen.
- Kosten/Folgekosten**
- Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.
- Finanzierung**
- Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.
- Abstimmungsergebnis:**
- ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
- 12. Wirtschaftsplan 2020 – Städtische Betriebe Beckum**
Vorlage: 2019/0253 Entscheidung
- Beschlussvorschlag:**
- Sachentscheidung**
- Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.
- Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

13. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 2019/0318

Vorlage: 2019/0318/1 Entscheidung

14. Erlass der Haushaltssatzung 2020

Vorlage: 2019/0307

Vorlage: 2019/0307/1

Vorlage: 2019/0307/2 Entscheidung

Die Fraktionsvorsitzenden halten die als Anlagen zur Niederschrift beigefügten Haushaltsreden.

- Herr Höner für die CDU-Fraktion (Anlage 2)
- Herr Koch für die SPD-Fraktion (Anlage 3)
- Frau Grüttner-Lütke für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 4)
- Herr Stöppel für die FWG-Fraktion (Anlage 5)
- Herr Timo Przybylak für die FDP-Fraktion (Anlage 6)

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt – diese werden nachfolgend erläutert.

Die Auswirkungen bei Einrichtung zusätzlicher Stellen sind in der Erläuterung dargestellt.

Finanzierung

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ferner wird auf die Vorlage 2019/0307/2 – Erlass der Haushaltssatzung 2020 – verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Erlass der Haushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2020 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2020.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

15. Neufassung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufalles der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr

Vorlage: 2019/0312 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung des Verdienstaufalles der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Erlass der Satzung entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten für die Erstattung von Verdienstaufällen von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Beckum werden dem Produktkonto 020501.542103 – Verdienstaufall für Feuerwehreinsätze – entnommen. Das Produktkonto beinhaltet sowohl die Verdienstaufallerstattungen an private Arbeitgeber sowie an beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Beckum.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden in dem vorgenannten Produktkonto Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

16. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Feuerwehrleistungen

Vorlage: 2019/0311 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Kalkulationen werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Feuerwehrleistungen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Neufassung der Satzung sowie die Erstellung der Kalkulation entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Der Kostenersatz und die Entgelte für Leistungen der Feuerwehr werden unter dem Produktkonto 020501.432100/632100 – Feuerwehr und Brandschutz, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – vereinnahmt.

Im Entwurf des Haushaltes 2020 sind hier insgesamt 15.000,00 Euro veranschlagt. Diese Veranschlagung umfasst ebenfalls die Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Brandschauen durch die Feuerwehr Beckum. Abhängig von der erwarteten Anzahl der kostenersatzpflichtigen Einsätze unter Berücksichtigung der zur Beschlussfassung stehenden Satzung wird der Ansatz künftig anzupassen sein.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

17. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021

Vorlage: 2019/0314

Vorlage: 2019/0314/1 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2020/2021 wird auf 16 festgelegt.

Im Schuljahr 2020/2021 werden im Rahmen der Kommunalen Richtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl der Eingangsklassen
Eichendorffschule	33	2
Martinschule	81	3
Paul-Gerhardt-Schule	55	2
Grundschulverbund Sonnenschule:		
Standort Sonnenschule	53	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	21/41	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	57	3
Roncallischule	25	1
Anmeldungen gesamt	338/41	16
Noch ausstehende Anmeldungen	4	
Grundschulen gesamt	342/41	16

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets im bisherigen Umfang. Es entstehen möglicherweise zusätzliche Schülerbeförderungskosten, die noch nicht beziffert werden können.

Finanzierung

Sofern zusätzliche Schülerbeförderungskosten entstehen, sind diese Aufwendungen überplanmäßig zu decken.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

18. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink"

Vorlage: 2019/0295 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

19. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A

Vorlage: 2019/0300

Vorlage: 2019/0300/1 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfes den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum entstehen anteilig für die städtischen Grundstücke Auszahlungen für die öffentlichen Abwasseranlagen in Höhe von circa 90.000 Euro. Denen stehen Einzahlungen aus der Erstattung von Planungskosten und Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von circa 83.000 Euro gegenüber. In den Folgejahren werden darüber hinaus weitere Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 28.000 Euro fällig.

Da durch die von der Erschließungsträgerin herzustellenden Anlagen auch städtische Grundstücke erschlossen werden, beteiligt sich die Stadt an den Straßenbaukosten anteilig mit circa 175.000 Euro. Dem stehen Einzahlungen aus Erstattungen und Kostenerstattungsbeiträgen in Höhe von circa 271.000 Euro gegenüber. In den Folgejahren werden darüber hinaus weitere Kostenerstattungen in Höhe von circa 271.900 Euro fällig.

Finanzierung

Aus dem Abschluss des Vertrages entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und auf den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für die Jahre 2020 und Folgejahre (gerundete Beträge):

Städtischer Haushalt

	2020	Folgejahre
Einzahlungen	271.000 Euro	271.900 Euro
davon: Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanlagen Investitionsmaßnahme 1001 – Grunderwerb Straßen- und Gehwegflächen Produktkonto 011301.681700 – Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	61.600 Euro	22.000 Euro
Kostenerstattungsbeträge gemäß §§ 135 a – 135 c BauGB Investitionsmaßnahme 20130004 – Beträge nach §§ 135 a bis c BauGB N 67 Fläche A Produktkonto 130101.688102 – Beträge nach §§ 135 a bis c BauGB – Ausgleichsmaßnahmen	209.400 Euro	74.900 Euro
Erstattung anteiliger Erschließungskosten		175.000 Euro
Auszahlungen	175.000 Euro	0 Euro
Auszahlungen für den städtischen Anteil an der Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen und für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen Investitionsmaßnahme 20130012 – Erschließung BG N 67 Fläche A Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	175.000 Euro	
Gesamt	96.000 Euro	271.900 Euro

Überschuss aus Erschließungsvertrag 2020: 96.000 Euro

Überschuss Vermarktung Folgejahre: 271.900 Euro

Überschuss insgesamt: 367.900 Euro.

Die Beteiligung an den Straßenbaukosten soll im Falle einer Veräußerung der städtischen Grundstücke an potentielle Käuferinnen und Käufer weitergegeben und somit refinanziert werden.

Zusätzlich sind in den Folgejahren Mittel für die abschließende Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Die erforderlichen Ansätze für das Jahr 2020 sind über die Änderungsliste für den Haushalt 2020 zu berücksichtigen. Die Ansätze für die Folgejahre sind in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen zu berücksichtigen.

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	2020	Folgejahre
Einzahlungen	83.000 Euro	28.000 Euro
davon: Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.688104 – Kanalanschlussbeiträge n. KAG	78.300 Euro	28.000 Euro
Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Erstattung Planungskosten Kanalisation Produktkonto	4.700 Euro	
Auszahlungen	90.000 Euro	0 Euro
Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	90.000 Euro	
Gesamt	-7.000 Euro	28.000 Euro

Defizit aus Erschließungsvertrag 2020: -7.000 Euro

Überschuss Vermarktung Folgejahre: 28.000 Euro

Überschuss gesamt: 21.000 Euro

Die Beteiligung an den Kanalbaukosten soll im Fall der Veräußerung der städtischen Grundstücke über Kanalanschlussbeiträge an potentielle Käuferinnen und Käufer weitergegeben und somit anteilig refinanziert werden.

Bei der Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA – unter den Produktkonten 110301.685100 – Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, 110301.688104 – Kanalanschlussbeiträge nach KAG – und 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – sind im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes – vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan – entsprechende Ansätze gebildet. Die Ansätze für die Folgejahre sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

20. Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG"

Vorlage: 2019/0316 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Antrag der Vorhabenträgerin vom 18.10.2019 wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin den als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages vom 15.05./02.06.2017 abzuschließen

Kosten/Folgekosten

Die für den Vertragsabschluss anfallenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

21. Behindertengerechter Personenaufzug für die neue Grundschule

– **Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019**

Vorlage: 2019/0323 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 50.000 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2020 bei der Investitionsmaßnahme 00132001 – Einbau eines Aufzuges, Neue Grundschule – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen – für die Lieferung und den Einbau eines behindertengerechten Personenaufzuges in das ehemalige Hauptschulgebäude der neuen Grundschule wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen für die Lieferung des behindertengerechten Personenaufzuges geschätzte Kosten in Höhe von 50.000 Euro.

Für den Bau des Aufzugschachtes und die erforderlichen Anschlussarbeiten entstehen weitere Kosten in Höhe von circa 75.000 Euro. Diese Arbeiten können erst nach der Vergabe der Lieferung und des Einbaus des behindertengerechten Personenaufzuges im Jahr 2020 ausgeschrieben werden. Insofern sind für diesen Teil keine außerplanmäßigen Mittel bereitzustellen.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Schaffung des behindertengerechten Personenaufzuges in Höhe von 125.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam.

Beim Betrieb des Aufzuges entstehen Folgekosten für Wartung, Instandhaltung und Prüfung.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 Euro erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0091 – Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 zulasten des Jahres 2020 in Höhe von 90.000 Euro vorgesehen. Diese ist aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahme noch vollständig vorhanden.

Die Deckung der zahlungswirksamen Gesamtkosten in Höhe von 125.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 soll aus der Investitionsmaßnahme 00132001 – Einbau eines Aufzuges, Neue Grundschule – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – erfolgen. Über die Änderungsliste zum Haushalt 2020 sollen hier 125.000 Euro bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

22. Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Harrendorf-Vorländer berichtet, sie habe in der Zeitung gelesen, dass der Bahnhof in Oelde renoviert werden soll. Sie fragt, ob dem Bürgermeister hierzu Informationen vorliegen. Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass ihm zu dem Sachverhalt nichts bekannt sei.

Herr Pundt erkundigt sich, wie die Verwaltung gedenkt, mit Bild- und Tonaufnahmen während Rats- und Ausschusssitzungen umzugehen. Herr Wilmes erklärt, dass für die Ratssitzung am 13.02.2020 eine Vorlage vorbereitet werde, um die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum entsprechend anzupassen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 03.01.2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 02.01.2020

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung